



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **068/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **13.06.2023**

Gegenstand: Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zur Vergabe der Baumaßnahmen Brückenersatzneubau Teich Ost im Kurpark Bad Schlema Ersatzneubau Karl-Tetzner-Brücke im Kurpark Bad Schlema Brückenbauarbeiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Ersatzneubau Karl-Tetzner-Brücke im Kurpark Bad Schlema – Brückenbauarbeiten“ zu beschaffenden Bauleistungen auf den Oberbürgermeister übertragen.
2. Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die nach § 6 Abs. 5 und Abs. 6 S. 1 sowie § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung dem Stadtrat nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Brückenersatzneubau Teich Ost im Kurpark Bad Schlema – Brückenbauarbeiten“ zu beschaffenden Bauleistungen auf den Oberbürgermeister übertragen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema;
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG);
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)

in der jeweils derzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die Beschaffung der Bauleistungen zu o.g. Maßnahmen und Leistungen wurde das hierzu nach dem Sächsischen Vergabegesetz und der VOB/A erforderliche Vergabeverfahren durch öffentliche Ausschreibung eingeleitet.

Ein Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote bis zu den letzten Sitzungen der Gremien vor der Sommerpause ist äußerst unwahrscheinlich.

Zugleich kann mit der Zuschlagserteilung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtrates zugewartet werden, da die Maßnahmen in den Herbst- und Wintermonaten nicht ausgeführt werden können. Zudem besteht für die Maßnahmen „Ersatzneubau Karl-Tetzner-Brücke“ ein wasserrechtliches Genehmigungserfordernis. Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer im Sinne von § 14 Absatz 1 Sächsische Fischereiverordnung (SächsFischVO) dürfen nach § 14 Abs. 2 S. 1 SächsFischVO nicht innerhalb der Schonzeiten durchgeführt werden. Für zahlreiche Arten bestehen die Schonzeiten nur innerhalb der Sommermonate nicht bzw. setzen ab Oktober wieder ein, sodass die Ausführung auf ein bestimmtes Zeitfenster festgelegt ist. Eine Vergabebeschlussfassung erst im September scheidet damit aus ersichtlichen Gründen aus, sodass der Zuschlag in der Zeit ohne reguläre Gremiensitzung zu erteilen ist, wenn den geschilderten Beschränkungen Rechnung getragen werden soll.

Die für die Maßnahme und Leistung „Ersatzneubau Karl-Tetzner-Brücke im Kurpark Bad Schlema – Brückenbauarbeiten“ im Wettbewerb ersichtlich gewordenen Angebotssummen belaufen sich in einer Spanne zwischen 131.486,55 EUR bis 216.724,62 EUR.

Für die Maßnahme und Leistung „Brückenersatzneubau Teich Ost im Kurpark Bad Schlema – Brückenbauarbeiten“ bewegen sich die Endsummen der im Wettbewerb befindlichen Angebote in einem Rahmen von 205.884,90 EUR bis 359.896,28 EUR.

Um eine zügige Vergabe der Bauleistungen zu gewährleisten und damit den vorgenannten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses (für das Verfahren des Ersatzneubaus „Karl-Tetzner-Brücke“) bzw. des Stadtrates nach Vorberatung des Stadtentwicklungsausschusses (für das Verfahren Brückenersatzneubau „Teich Ost“) durch den o.g., vorgeschlagenen Beschluss des Stadtrates auf den Oberbürgermeister notwendig. Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
